



Nr. 24

30. Juni 2023

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Sozialwahlen 2023

[Versichertenberaterinnen und Versichertenberater gesucht](#)

Beamtinnen und Beamte des Bundes

[Anpassung von Besoldung und Versorgung: Gesetz nimmt Form an](#)

Gewerkschaftstag des dbb schleswig-holstein

[Einen starken öffentlichen Dienst gibt es nicht zum Nulltarif“](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[Auch die neuen Besoldungsvorschriften sind verfassungswidrig](#)

Nordrhein-Westfalen

[Landespersonalvertretungsgesetz: Unbefristete Änderung verkündet](#)

Niedersachsen

[Investitionen dürfen nicht erneut verzögert werden](#)

Hessen

[Öffentlicher Dienst: Stabilisierender Faktor in schwierigen Zeiten](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Telefonüberwachung der Letzten Generation war rechtlich einwandfrei](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Infiltration von Seehäfen: Warnung vor Kokainschwemme](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Sozialwahlen 2023

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater gesucht

Der dbb sucht Menschen, die sich vorstellen können, Rentenversicherte in ihrer Nachbarschaft mit Rat und Tat zu unterstützen.

Derzeit beraten deutschlandweit über 2.600 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater wohnortnah Versicherte in der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie unterstützen diese zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen oder leiten Anträge an die Rentenversicherung weiter.

Die Rentenversicherung schult die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater bei Aufnahme des Ehrenamtes und bereiten sie

auf ihre Tätigkeit umfassend vor. Rentenrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Amt wird für die kommenden sechs Jahre vergeben. Wählbar sind alle bei der Deutschen Rentenversicherung Versicherte und Rentenbezieher/-innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Weitere Informationen können gibt es in diesem Artikel auf dbb.de und auf der Sonderseite www.dbb.de/sozialwahl.

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Anpassung von Besoldung und Versorgung: Gesetz nimmt Form an

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung vorgelegt. dbb-Vize Friedhelm Schäfer zieht nach einem Beteiligungsgespräch ein positives Fazit.

„Wir begrüßen ausdrücklich die Übertragung des Tarifabschlusses vom vergangenen April auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes“, betonte Friedhelm Schäfer, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand für Beamtenpolitik des dbb, bei der Anhörung am 26. Juni 2023. „Die Innenministerin hält somit Wort und schafft für Bundesbeamtinnen und -beamte ebenso wie für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einen finanziellen Ausgleich für die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Dies hatte der dbb während der gesamten Einkommensrunde immer wieder gefordert.“

Als Ausgleich für die gestiegene Inflation sollen Bundesbeamtinnen und -beamte für den Monat Juni eine einmalige Sonderzahlung von 1240 Euro und dann für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro erhalten. Insgesamt wird damit eine abgabenfreie Inflationsprämie von 3.000 Euro gewährt. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden entsprechend dem persönlichen Ruhegehaltssatz sowie gegebenenfalls dem Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung einbezogen.

Im Jahr 2024 ist zum 1. März eine Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach Maßgabe eines Sockelbetrags in Höhe von

200 Euro und einer darauf aufsetzenden Linearanpassung von 5,3 Prozent vorgesehen. „Es gilt nun, eine möglichst schnelle Umsetzung in Form von Abschlagsauszahlungen zu erreichen, damit das Geld zügig – also noch vor Verabschiedung des Gesetzes – bei den Kolleginnen und Kollegen ankommt“, sagte Schäfer.

Positiv bewertete Schäfer auch die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der sogenannten Polizeizulage. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des dbb. Jedoch gebe es auch Anlass für Kritik: „Der Gesetzgeber möchte die Höhe des ruhegehaltfähigen Betrags nicht einheitlich festlegen, ausschlaggebend soll der jeweilige Betrag beim letztmaligen Bezug der Polizeizulage sein. Darin sehen wir einen Bruch allgemeiner Strukturprinzipien der Bemessung von Besoldung und Versorgung.“

Auch die Sprecherin der Bundesbeamtengewerkschaften Dahlhaus begrüßte den Gesetzentwurf, kritisierte jedoch, „dass die in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten die Inflationsausgleichsprämie nur dann bekommen sollen, wenn sie Anspruch auf Dienstbezüge haben. In Teilzeit beschäftigte Beamtinnen und Beamten sollen die Prämie ebenfalls – wie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – nur anteilig erhalten.“

Beide Personengruppen seien jedoch in gleicher Weise von den gestiegenen Lebenshaltungskosten wie alle anderen Beamtinnen und

Beamten betroffen. Dem Bund sei es finanziell durchaus möglich, an diese Personengruppen die Prämie in voller Höhe zu zahlen.“

Gewerkschaftstag des dbb schleswig-holstein Einen starken öffentlichen Dienst gibt es nicht zum Nulltarif“

Zahlreiche Krisen stellen den öffentlichen Dienst vor enorme Herausforderungen. Deshalb muss in Personal und Digitalisierung investiert werden, fordert dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Dass sich unsere Gesellschaft verändert, ist nichts Neues. Aktuell steht sie aber vor zahlreichen Umbrüchen“, betonte der dbb Bundesvorsitzende beim Gewerkschaftstag des dbb schleswig-holstein am 30. Juni 2023. „Heute sind wir mit einer äußerst herausfordernden Gleichzeitigkeit der Krisen konfrontiert.“ Digitalisierung und künstliche Intelligenz könnten zwar perspektivisch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst entlasten, der Personalmangel lasse sich aber damit alleine nicht aufwiegen. „Wo es um Ermessen, Gesetzesauslegung und die Berücksichtigung von Einzelfällen geht, ist die Erfahrung der Beschäftigten der Goldstandard, der sich nicht durch technologische Lösungen ersetzen lässt.“

Daher müsse die Arbeit beim Staat für Nachwuchs- und Fachkräfte interessanter werden. „Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes betrifft vor allem die Bezahlung, aber auch etwa das Fort- und Weiterbildungsangebot. Angesichts des demografischen Wandels besteht

auch schlicht die Notwendigkeit, die Potenziale der vorhandenen Beschäftigten besser zu nutzen. Wer hier spart, hat schnell den Anschluss verpasst. Dafür brauchen wir Investitionen. Einen starken öffentlichen Dienst gibt es nicht zum Nulltarif.“

Hintergrund:

Im Rahmen des Landesgewerkschaftstages fand am 30. Juni 2023 auch die Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen des Landesverbandes statt. Auf der Veranstaltung wurde bekannt gegeben, dass Kai Tellmann als Landesvorsitzender wiedergewählt wurde. Silberbach gratulierte Tellmann und wünschte ihm und seinem Team alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft. Auf dem Programm standen Impulse zur aktuellen Situation, unter anderem von Ministerpräsident Daniel Günther, ein Rückblick auf die Geschichte des Landesverbandes sowie eine Diskussionsrunde.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

Auch die neuen Besoldungsvorschriften sind verfassungswidrig

Der unmittelbar bevorstehende Landesgewerkschaftstag des dbb schleswig-holstein ist ein guter Anlass, um auf den Umgang des Landes Schleswig-Holstein mit seinen Beamtinnen und Beamten hinzuweisen: Sie werden einer verfassungswidrigen Besoldung ausgesetzt. Ein aktuelles Gutachten bestätigt die Einschätzungen des dbb sh, des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages und weiterer Experten. Dies sind die wichtigsten Punkte des Gutachtens:

- Das Besoldungsniveau wurde im Gesetzgebungsverfahren des Jahres 2022 nicht nachvollziehbar und damit sachwidrig bemessen, unter anderem weil keine realistischen Daten herangezogen wurden. Bereits die Verletzung dieser Pflicht führt zur Verfassungswidrigkeit der Norm.
- Ende 2022 lag die Nettoalimentation der Besoldungsgruppe A 6 nur knapp 9 Prozent oberhalb des Grundsicherungsniveaus, auf das gesamte Jahr bezogen sogar nur 1,7 Prozent. Das Mindestabstandsgebot zeigte sich bis in die Besoldungsgruppe A 10 hinein als verletzt.
- Das strahlt als Folge des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen

auf die gesamte Besoldungssystematik aus und führt ebenfalls zur Verfassungswidrigkeit der Norm.

Es war also richtig, dass der dbb sh eine Verfassungsbeschwerde initiiert hat mit dem Ziel, die Regelungen zu korrigieren. Der Besoldungsgesetzgeber hat jetzt vier Baustellen vor sich: erstens die für dieses Jahr angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Weihnachtsgeldstreichung in 2007, was erhebliche Nachzahlungen mit sich bringen könnte. Zweitens die Korrektur der Besol-

dungsgesetzgebung 2022, wenn deren Verfassungswidrigkeit festgestellt wird. Drittens die Reaktion auf die Einführung des Bürgergeldes ab 2023, die eine Neuberechnung des Mindestabstandes zur sozialen Grundsicherung erfordert. Und viertens die Besoldungsanpassung infolge der noch in diesem Jahr stattfindenden Tarifrunde der Länder. Es gibt also einiges zu tun - der dbb sh wird dafür eintreten, dass bestmögliche Ergebnisse für die Beamten und Beamten des Landes und der Kommunen erreicht werden.

Nordrhein-Westfalen

Landespersonalvertretungsgesetz: Unbefristete Änderung verkündet

Nachdem der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen durch mehrfache befristet gültige Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) die Möglichkeit geschaffen hat, Personalratssitzungen digital durchführen und Beschlüsse fassen zu können, ist dies nun unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft möglich. Gleiches gilt für Personalversammlungen.

Die Neuregelung, insbesondere in § 31 LPVG NRW, bestimmt zunächst den Grundsatz, dass die Sitzungen der Personalvertretungen weiterhin in der Regel als Präsenzsitzungen stattfinden. Es werden sodann die Voraussetzungen konkret gefasst, unter denen abweichend Sitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz – durch Hinzuschaltung einzelner Personen oder als digitale Sitzung insgesamt – durchgeführt werden können. Gleichzeitig entfällt die neben der Durchführung von Präsenz- oder Hybridsitzungen eingeführte Möglichkeit zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren wieder. „Der DBB NRW begrüßt, dass nun dauerhaft ermöglicht wird, Personalratssitzungen rechtssicher digital oder hybrid durchzuführen. Alles andere wäre auch überhaupt nicht mehr zeitgemäß“, sagte Roland Staude, der 1. Vorsitzende des DBB NRW, am 23. Juni 2023.

Der dbb Landesbund hatte bereits im Gesetzgebungsverfahren darauf gedrängt, dass der Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen in der Entscheidung des Personalrats selbst steht. „Die autonome Entscheidungsmöglichkeit der Personalräte ist für den DBB NRW von essentieller Bedeutung“, so Staude. Nach der Gesetzesbegründung hat der Personalrat zwar bei seiner Entscheidung – insbesondere bei

langen Anfahrtswegen zu Präsenzsitzungen – dienstliche Erfordernisse und die Zielsetzung einer klimaneutralen Landesverwaltung in den Blick zu nehmen. Es wird aber ausdrücklich klargestellt, dass die Dienststelle nicht berechtigt ist, die Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen beispielsweise aus Kostengründen zu verlangen.

Das Gesetz macht weitere Vorgaben, die bei einer digitalen oder hybrid durchzuführenden Personalratssitzung zu beachten sind. Beispielsweise ist die Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen auf Einrichtungen beschränkt, die von der Dienststelle zur dienstlichen Nutzung freigegeben wurden. Hierzu hatte der DBB NRW gefordert, dass die Dienstherrn verpflichtet werden, die Personalvertretungen mit solchen Systemen auszustatten. Dies ist nämlich vielerorts noch nicht der Fall, sodass das Recht des Personalrats zu digitalen Sitzungen häufig ins Leere läuft. Hier besteht aus Sicht des DBB NRW noch Optimierungsbedarf. Durch eine Änderung des § 45 LPVG wird zudem ermöglicht, dass auch Personalversammlungen – unter bestimmten Voraussetzungen – vollständig oder teilweise digital durchgeführt werden können.

Niedersachsen

Investitionen dürfen nicht erneut verzögert werden

Die jüngst veröffentlichte Steuerschätzung hat zwar nur begrenzte Mehreinnahmen für das Land Niedersachsen ergeben, gleichwohl ist die Situation in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes sehr angespannt. Der Niedersächsische Beamtenbund warnt daher dringend vor weiteren Sparmaßnahmen und damit verbundenen Einschnitten. In Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsklausur fordert er die niedersächsische Landesregierung auf, zukunftsfähige Investitionen in den öffentlichen Dienst voranzutreiben.

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB dazu: „Angesichts der großen Herausforderungen des demografischen Wandels und des damit verbundenen dringenden Personalnachsatzes, der Digitalisierung und der klimapolitischen Herausforderungen wären das erneute Ansetzen des Rotstiftes jetzt für unsere Beschäftigten das absolut falsche Signal!“.

Die im Zuge der Haushaltsklausur im Jahr 2021 durch die damalige Landesregierung vereinbarten finanziellen Einschnitte und Maßnahmen zum Stellenabbau dürfen sich aus Sicht des NBB auf keinen Fall wiederholen. „Derartige Überlegungen werden nachdrücklichen Widerhall unseres Verbandes nach sich zie-

hen. Wir empfehlen der Landesregierung dringend, derartige Überlegungen zum Nachteil des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen gar nicht erst in Betracht zu ziehen!“, so Zimbehl weiter.

So fordert der NBB die Landesregierung auf, endlich nachhaltig in den Personalhaushalt zu investieren, um die Funktionsfähigkeit aller Bereiche auch in den kommenden Jahren sicher zu stellen und einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Gleichzeitig ist das Land Niedersachsen aufgefordert, den niedersächsischen Kommunen angesichts ihrer besonderen Herausforderungen durch einen kommunalen Rettungsschirm endlich zusätzlich unter die Arme zu greifen.

Hessen

Öffentlicher Dienst: Stabilisierender Faktor in schwierigen Zeiten

Die Welt ist im Dauerkrisenmodus: Erst Corona, dann Krieg, Inflation und - über allem – liegt der Klimawandel. Die Stimmung wird zunehmend aggressiver, der gesellschaftliche Zusammenhalt scheint zu schwinden. Was jedem einzelnen Menschen viel Resilienz abverlangt, gilt auch für den Staat, der diese Krisen zu managen hat – zusätzlich zu den normalen Aufgaben, die immer mehr und immer komplexer werden.

Am Tag des öffentlichen Dienstes, der jedes Jahr am 23. Juni stattfindet, sieht der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, eine Gelegenheit, daran zu erinnern, was der Staat auf verschiedensten Ebenen leistet. „Egal, wie sehr die Hütte brannte, die Ämter und Behörden haben unter den gegebenen Rahmenbedingungen engagiert und verlässlich ihre Arbeit gemacht und häufig Extraschichten geschoben, wie zum Beispiel bei der Bearbeitung der Coronahilfen,“ sagt Heini Schmitt.

Er sieht im öffentlichen Dienst daher einen stabilisierenden Faktor für das gesellschaftliche Miteinander. „Es ist der öffentliche Dienst, der den Laden am Laufen hält, trotz aller in immer kürzeren Abständen auf ihn einprasselnden Sonderlagen. Und dies, obwohl die Anforderungen immer komplexer werden. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten im öffentlichen

Dienst immer häufiger zum Ziel gewalttätiger Übergriffe werden.“

Für einen zukunfts- und leistungsfähigen Dienst müssen die Rahmenbedingungen stimmen. „Die Besoldung muss den höchstrichterlichen Urteilen entsprechend verfassungskonform ausgestaltet werden und die Tarifentgelte müssen deutlich angehoben werden“, darin sieht Schmitt wesentliche Punkte. Menschen, die sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst entscheiden, müssen Planungssicherheit erwarten können. „Das klappt aber auch nur, wenn wir überhaupt genügend Beschäftigte für den öffentlichen Dienst gewinnen können. Schon heute fehlen bundesweit auf allen Ebenen Hunderttausende Mitarbeiter, zudem steuern wir auf eine Pensionierungs- und Verrentungswelle zu.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Telefonüberwachung der Letzten Generation war rechtlich einwandfrei

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat die Abhörmaßnahmen gegen die Letzte Generation gerechtfertigt. Die Grundrechtseingriffe waren schwerwiegend, aber durch den Tatverdacht gerechtfertigt. In Berlin erklärte DPOIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt:

„Niemand steht über dem Gesetz, auch die Letzte Generation nicht. Strafprozessuale Maßnahmen richten sich nach dem Tatverdacht und der Schwere der Straftaten, die den Verdächtigen vorgeworfen werden. Da dürfen

Sympathie für vermeintlich gute Ziele keine Rolle spielen. Die Abhörmaßnahmen waren durch unabhängige Richter angeordnet und können jederzeit überprüft werden, auch nachträglich und in Bezug auf ihre Verwertbarkeit.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Infiltration von Seehäfen: Warnung vor Kokainschwemme

Fast täglich erreichen die Öffentlichkeit Meldungen über neue Aufgriffe von Rauschgift in Rekordmengen, der Tonnenbereich ist mittlerweile keine Ausnahme mehr. Im Zehn-Jahres-Zeitraum ist laut einem EU-Bericht bei Kokain sogar eine Steigerung der aufgegriffenen Menge um 416 Prozent zu verzeichnen. Aktuelle Studien belegen die zunehmende Verlagerung der Schmuggelrouten nach Deutschland, komplexere Vertriebswege und die Infiltration der deutschen Häfen.

Der BDZ wiederholt seinen Appell: „Die beispiellose Kokainschwemme, die wir an den Nordseehäfen sehen, muss ein Weckruf sein. Die Politik muss bei der Ausstattung des Zolls aufrüsten und beispielsweise die Röntgenanlagen stärker zum Einsatz bringen,“ so der Bundesvorsitzende Thomas Liebel. Der BDZ warnt seit Jahren vor der Dynamik durch sprunghafte Zunahme des Kokainschmuggels.

Eine von Europol bereits im April 2023 veröffentlichte Studie, an deren Erstellung auch das Zollfahndungsamt Hamburg mitgewirkt hat, hatte genauer aufgezeigt, welche Schlüsselrolle den sogenannten Hafeninrentätern beim Organisieren der illegalen Einfuhr und Verbringung der Ware zukommt. Durch das Hacken von Datenbanken der Reedereien, Terminalbetreiber und Hafenbehörden verschaffen sich die kriminellen Banden Zugriff auf die Container, die das Schmuggelgut aus Übersee enthalten. Nachdem die Banden mit PIN-Codes die genauen Standorte der Container digital ausgelesen haben, werden diese auf unterschiedliche Weise abgefangen. Teilweise werden sie bereits von den Verladeplätzen aus der Logistikkette „abgezweigt“, teilweise werden die Fahrer der Transportunternehmen direkt angegangen, bestochen oder bedroht.

Für den Hamburger Zollfahnder Niels Hennig, der beim BDZ den Fachausschuss Sicherheitsaufgaben leitet, ist klar: „Wir müssen gegensteuern, bevor sich niederländische Verhältnisse an unseren Seehäfen einstellen und Kriminelle freie Hand im Hafengebiet haben. Eine langfristige Antwort auf die gefährlichen Entwicklungen kann nur in der engeren Kooperation aller Strafverfolgungsbehörden mit den Hafentreibern liegen.“ Jedoch sei eine Gesamtstrategie zur Hafensicherheit auf politischer Ebene aktuell nicht zu erkennen. Dazu kommentiert der stellvertretende BDZ Bundesvorsitzende Christian Beisch: „Die gelegentlich aus den Reihen der Politik zu hörende Idee, der Zoll möge doch einfach im Hafengebiet präventiv Streife fahren, ist nicht nur realitätsfern, sondern entspricht auch nicht dem gesetzlichen Auftrag. Der Zoll muss in der Warenabfertigung eine hohe Kontrolldichte gewährleisten können und die Polizei muss ihrerseits für eine effektive Gefahrenabwehr sorgen. Auf das Zusammenspiel kommt es an.“

Dabei sollte selbstverständlich sein, dass an den nötigen Führungs- und Einsatzmitteln für die Sicherheit der Vollzugskräfte wie beispielsweise Schutzwesten nicht gespart werden kann, so die BDZ Vertreter. Zeitgemäße technische Ausstattung müsste außerdem den Zugriff auf verschlüsselte Smartphones, mobil

durchführbare Datenbankabfragen und Investitionen in bessere Röntgenanlagen umfassen. Moderne Ermittlungen finden zudem im Cyber-Raum statt, wo auch die Täter kommunizieren.

Deshalb sind Bearbeitungsrückstände in der digitalen Forensik, d.h. der Auswertung beschlagnahmter IT-Technik der Täter, nicht hinnehmbar.

+++

Die nächste Ausgabe des dbb aktuell erscheint im August 2023.

+++

Termine:

15. August 2023

PK zur dbb Bürgerbefragung 2023
Weitere Informationen folgen

18.- 19. September 2023

14. Forum Personalvertretungsrecht
Weitere Informationen folgen.

16.- 17. Oktober 2023

3. Bundesseniorenkongress
Weitere Informationen unter [dbb-senioren.de](https://www.dbb-senioren.de).